

Baugenehmigung kassiert



Anwalt Tom Hilliger

Stadt Jena unterliegt im Rechtsstreit mit Drackendorfer Bürgern um Dialysezentrum Von OTZ-Redakteur Lutz Prager Jena. Die im Januar 2001 von der Stadt Jena erteilte Baugenehmigung für das Dialysezentrum in Drackendorf ist null und nichtig.

Das hat am 28. Februar 2008 nun endgültig das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Damit bestätigten die obersten Richter in Leipzig die Urteile ihrer Kollegen vom Verwaltungsgericht Gera aus dem Jahr 2006 und vom Thüringer Obergericht Weimar im September 2007. Die Prozesskosten muss

zu einhundert Prozent die Stadt Jena tragen.

Ursache der juristischen Auseinandersetzung zwischen fünf Eigentümern anliegender Einfamilienhäuser und der städtischen Genehmigungsbehörde ist vor allem die Lärmbelästigung durch ankommende und abfahrende Fahrzeuge, vom Taxi bis zum Lkw. Bis zu 80 Fahrzeugbewegungen pro Tag haben Zählungen ergeben. Davon hatten die Kläger, die ihre Häuser in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre bauten, nichts ahnen können. "Der Bebauungsplan weist ein reines und ein allgemeines Wohngebiet aus, für das zudem mit besonderer Ruhe geworben wurde", sagt der Jenaer Rechtsanwalt Tom Hilliger, der die Kläger erfolgreich durch alle Instanzen vertrat. Schon die Straße zum hinteren Parkplatz des Dialysezentrums sei eine schmale, reine Anliegerstraße.

"Gegen eine solche medizinische Einrichtung wäre auch in einem Wohngebiet grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn sie nicht eine gewisse Größenordnung übersteigt", erklärt Rechtsanwalt Hilliger. Doch genau an dieser Stelle liegt der Fehler der Stadt. In den auch den Klägern im Jahr 2000 vorgelegten Bauplänen, ist lediglich eine Einrichtung mit 24 Dialyseplätzen verzeichnet. Eine vom Bauherren im Nachhinein beantragte Erweiterung auf 33 Plätze und deutlich mehr Stellplätze wurde den Nachbarn nicht mehr vorgelegt. Deswegen entschieden die Richter, dass die Baugenehmigung komplett kassiert und nicht nur in Teilen beanstanden wird.

"Das bedeutet nicht, dass das Dialysezentrum abgerissen wird", beruhigt Hilliger die Patienten. Eine Klägerin ist selbst Dialysepatientin. "Das Baugenehmigungsverfahren muss aber ganz neu aufgerollt werden." Der Rechtsanwalt und seine Mandanten erwarten, dass der Parkplatz auf der dem Wohngebiet zuwandten Seite an die untere Stirnseite des Gebäudes verlagert wird.

Für die Stadt ist das Urteil nach Schätzungen der Klägerseite mit Kosten in Höhe von 400 000 bis 500 000 Euro für das neue Verfahren und den Umbau am Dialysezentrum verbunden. "In solchen Fällen steht aber die Haftpflichtversicherung für den Fehler gerade", sagt der Jurist. Deswegen, so vermutet er, habe sich die Stadt auch nicht auf die Vergleichsangebote der Klägerseite über die Jahre eingelassen. "Die Versicherung zahlt wohl erst bei Ausschöpfung aller Rechtsmittel", so Hilliger.

Vom städtischen Rechtsamt gab es gestern wegen Abwesenheit des
Amtsleiters keine Stellungnahme, wie das Urteil in der Praxis umgesetzt
wird.

10.04.2008

OTZ - OSTTHÜRINGER Zeitung Verlag GmbH & Co. KG

Nicht gegen Patienten

Von Lutz Prager Als wir vor zwei Jahren schon einmal über den Rechtsstreit zwischen den Drackendorfer Klägern und der städtischen Baugenehmigungsbehörde berichteten, hagelte es danach böse Briefe. Tenor: Die Anlieger haben etwas gegen die schwer kranken Patienten. Darum geht es aber gar nicht. Im Gegenteil: Eine Klägerin ist selbst von der wöchentlichen Blutwäsche abhängig.

Der Prozess hatte keine moralische Dimension, sondern ging nur der Frage nach, ob Recht und Gesetz eingehalten wurden. Und da gab es gravierende Fehler. Nicht mehr und nicht weniger.

10.04.2008